

**AUFTRAGSBEDINGUNGEN /
ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
(AGB Liechtenstein)
RA Dr. Hans-Jörg Vogl
Vorarlbergerstrasse 37, 9486 Schaanwald**

1. Geltungsvereinbarung

1.1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Tätigkeiten und gerichtliche/behördliche wie außergerichtliche Vertretungshandlungen, die im Zuge eines zwischen der Kanzlei Rechtsanwalt Dr. Hans-Jörg Vogl, Vorarlbergerstrasse 37, 9486 Schaanwald (im folgenden Dr. Hans-Jörg Vogl) und dem Mandanten bestehenden Vertragsverhältnisses (im folgenden auch „Mandat“) vorgenommen werden.

1.2. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, soweit nichts Abweichendes geregelt wird.

2. Auftrag und Vollmacht

2.1. Dr. Hans-Jörg Vogl ist berechtigt und verpflichtet, den Mandanten in jenem Maß zu vertreten, als dies zur Erfüllung des Mandats notwendig und zweckdienlich ist. Ändert sich die Rechtslage nach dem Ende des Mandats, so ist Dr. Hans-Jörg Vogl nicht verpflichtet, den Mandanten auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

2.2. Der Mandant hat Dr. Hans-Jörg Vogl auf Verlangen eine schriftliche Vollmacht zu unterfertigen. Diese Vollmacht kann auf die Vornahme einzelner, genau bestimmter oder sämtlicher möglicher Rechtsgeschäfte bzw. Rechtshandlungen gerichtet sein. Ein Auftrags-/Bevollmächtigungsverhältnis kommt – sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart – erst nach schriftlicher Vollmachtserteilung und Einlangen einer mündlichen oder schriftlichen Aufforderung zum Erlag eines Kostenvorschusses zustande. Vor Eintritt dieser Umstände trifft Dr. Hans-Jörg Vogl keine Handlungs- oder Prüfpflicht.

3. Grundsätze der Vertretung

- 3.1. Dr. Hans-Jörg Vogl hat die ihm anvertraute Vertretung gemäß dem Gesetz zu führen und die Rechte und Interessen des Mandanten gegenüber jedermann mit Eifer, Treue und Gewissenhaftigkeit zu vertreten.
- 3.2. Dr. Hans-Jörg Vogl ist grundsätzlich berechtigt, seine Leistungen nach eigenem Ermessen vorzunehmen und alle Schritte zu ergreifen, insbesondere Angriffs- und Verteidigungsmittel in jeder Weise zu gebrauchen, solange dies dem Auftrag des Mandanten, seinem Gewissen oder dem Gesetz nicht widerspricht. Ist für die Durchführung eines Mandates der medizinische Zustand des Mandanten bedeutend, ist Dr. Hans-Jörg Vogl berechtigt, bei Einholung einschlägiger Informationen (Anforderung von Krankengeschichten etc.) von der im Zivilvollmachtsformular aufgenommenen Entbindung von der ärztlichen Verschwiegenheitspflicht Gebrauch zu machen.
- 3.3. Erteilt der Mandant Dr. Hans-Jörg Vogl eine Weisung, deren Befolgung mit auf Gesetz oder sonstigem Landesrecht beruhenden Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung des Rechtsanwaltes unvereinbar ist, hat Dr. Hans-Jörg Vogl die Weisung abzulehnen. Sind Weisungen aus Sicht von Dr. Hans-Jörg Vogl für den Mandanten unzweckmäßig oder sogar nachteilig, hat der Rechtsanwalt vor der Durchführung den Mandanten auf die möglicherweise nachteiligen Folgen hinzuweisen.
- 3.4. Bei Gefahr im Verzug ist Dr. Hans-Jörg Vogl berechtigt, auch eine vom erteilten Auftrag nicht ausdrücklich gedeckte oder eine einer erteilten Weisung entgegenstehende Handlung zu setzen oder zu unterlassen, wenn dies im Interesse des Mandanten dringend geboten erscheint.

4. Informations- und Mitwirkungspflichten des Mandanten

- 4.1. Nach Erteilung des Mandats ist der Mandant verpflichtet, Dr. Hans-Jörg Vogl sämtliche Informationen und Tatsachen, die im Zusammenhang mit der Ausführung des Mandats von Bedeutung sein könnten, unverzüglich mitzuteilen und alle erforderlichen Unterlagen und Beweismittel zugänglich zu machen. Dr. Hans-Jörg Vogl ist berechtigt, die Richtigkeit der Informationen, Tatsachen, Urkunden, Unterlagen und Beweismittel anzunehmen, sofern deren Unrichtigkeit nicht offenkundig ist. Dr. Hans-Jörg Vogl hat durch gezielte Befragung des Mandanten und/oder andere geeignete Mittel auf die Vollständigkeit des Sachverhaltes hinzuwirken. Betreffend die Richtigkeit ergänzender Informationen gilt der zweite Satz von Pkt. 4.1.

- 4.2. Während aufrechten Mandats ist der Mandant verpflichtet, Dr. Hans-Jörg Vogl alle geänderten oder neu eintretenden Umstände, die im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein könnten, unverzüglich nach Bekanntwerden derselben mitzuteilen.

5. Verschwiegenheitsverpflichtung, Interessenkollision

- 5.1. Dr. Hans-Jörg Vogl ist zur Verschwiegenheit über alle ihm anvertrauten Angelegenheiten und die ihm sonst in seiner geschäftlichen Eigenschaft bekannt gewordenen Tatsachen verpflichtet, deren Geheimhaltung im Interesse seiner Mandanten gelegen ist.
- 5.2. Dr. Hans-Jörg Vogl ist berechtigt, sämtliche Mitarbeiter im Rahmen der geltenden Gesetze und Richtlinien mit der Bearbeitung von Angelegenheiten zu betrauen, soweit diese Mitarbeiter nachweislich über die Verpflichtung zur Verschwiegenheit belehrt worden sind.
- 5.3. Nur soweit dies zur Verfolgung von Ansprüchen von Dr. Hans-Jörg Vogl (insbesondere Ansprüchen auf Honorar Dr. Hans-Jörg Vogl) oder zur Abwehr von Ansprüchen gegen Dr. Hans-Jörg Vogl (insbesondere Schadenersatzforderungen des Mandanten oder Dritter gegen Dr. Hans-Jörg Vogl) erforderlich ist oder erscheint, ist Dr. Hans-Jörg Vogl von der Verschwiegenheitspflicht entbunden.
- 5.4. Der Mandant kann Dr. Hans-Jörg Vogl jederzeit von der Verschwiegenheitsverpflichtung entbinden. Die Entbindung von der Verschwiegenheit durch seinen Mandanten enthebt Dr. Hans-Jörg Vogl nicht von der Verpflichtung, zu prüfen, ob seine Aussage dem Interesse seines Mandanten entspricht.
- 5.5. Dr. Hans-Jörg Vogl hat zu prüfen, ob durch die Ausführung eines Mandats die Gefahr eines Interessenkonflikts im Sinne der Bestimmungen der Rechtsanwaltsordnung besteht.

6. Berichtspflicht von Dr. Hans-Jörg Vogl

Dr. Hans-Jörg Vogl hat den Mandanten über die von ihr vorgenommenen Handlungen im Zusammenhang mit dem Mandat in angemessenem Ausmaß mündlich oder schriftlich in Kenntnis zu setzen.

7. Unterbevollmächtigung und Substitution

Dr. Hans-Jörg Vogl kann sich durch einen bei ihm in Verwendung stehenden Rechtsanwalt oder Rechtsanwaltsanwärter vertreten lassen (Unterbevollmächtigung). Dr. Hans-Jörg Vogl darf im Verhinderungsfalle den Auftrag oder einzelne Teilhandlungen an einen anderen Rechtsanwalt weitergeben (Substitution).

8. Honorar

- 8.1. Wenn keine anderslautende Vereinbarung getroffen wurde, hat Dr. Hans-Jörg Vogl Anspruch auf ein angemessenes Honorar. Wird das Honorar nicht im Einzelfall vereinbart, so gelten das Gesetz über den Tarif für Rechtsanwälte und Rechtsagenten und die Verordnung über die Tarifsätze der Entlohnung für Rechtsanwälte und Rechtsagenten, sowie die Honorarrichtlinien der liechtensteinischen Rechtsanwaltskammer vom 26. Juni 1995. Von den einschlägigen Bestimmungen abweichende Honorarvereinbarungen gelten nur im Fall der schriftlichen Bestätigung durch Dr. Hans-Jörg Vogl.
- 8.2. Auch bei Vereinbarung eines Pauschal- oder Zeithonorars gebührt Dr. Hans-Jörg Vogl wenigstens der vom Gegner über dieses Honorar hinaus erstrittene Kostenersatzbetrag, soweit dieser einbringlich gemacht werden kann, ansonsten das vereinbarte Pauschal- oder Zeithonorar.
- 8.3. Zu dem Dr. Hans-Jörg Vogl gebührenden/mit ihm vereinbarten Honorar sind die Mehrwertsteuer im gesetzlichen Ausmaß, die erforderlichen und angemessenen Spesen (zB für Fahrtkosten, Telefon, Telefax, Kopien) sowie die im Namen des Mandanten entrichteten Barauslagen (zB Gerichtsgebühren) hinzuzurechnen.
- 8.4. Der Mandant nimmt zur Kenntnis, dass eine von Dr. Hans-Jörg Vogl vorgenommene, nicht ausdrücklich als bindend bezeichnete Schätzung über die Höhe des voraussichtlich anfallenden Honorars unverbindlich und nicht als verbindlicher Kostenvoranschlag zu sehen ist, weil das Ausmaß der vom Anwalt zu erbringenden Leistungen ihrer Natur nach nicht verlässlich im voraus beurteilt werden kann.
- 8.5. Der Aufwand für die Abrechnung und Erstellung der Honorarnoten wird dem Mandanten nicht in Rechnung gestellt. Dies gilt jedoch nicht für den Aufwand, der durch die auf Wunsch des Mandanten durchgeführte Übersetzung von Leistungsverzeichnissen in eine andere Sprache als Deutsch entsteht. Verrechnet wird, sofern keine anderslautende Vereinbarung besteht, der Aufwand für auf Verlangen des Mandanten verfasste Briefe an den Wirtschaftsprüfer des Mandanten, in denen zB

- der Stand anhängiger Causen, eine Risikoeinschätzung für die Rückstellungsbildung und/oder der Stand der offenen Honorare zum Abschlussstichtag angeführt werden.
- 8.6. Dr. Hans-Jörg Vogl ist berechtigt, angemessene Kostenvorschüsse zu verlangen. Kostenvorschüsse im Ausmaß von 50% des zu erwartenden Honorars sind jedenfalls angemessen.
 - 8.7. Dr. Hans-Jörg Vogl ist zu jedem beliebigen Zeitpunkt, jedenfalls aber quartalsmäßig, berechtigt, Honorarnoten zu legen und weitere Honorarvorschüsse zu verlangen. Soweit nicht anders vereinbart, ist der Honorarbetrag sofort zur Zahlung fällig. Dr. Hans-Jörg Vogl kann die Übernahme oder den Bestand eines Mandates vom Erlag eines Honorarvorschusses abhängig machen. Mit Einlangen des Honorarvorschusses bei Dr. Hans-Jörg Vogl wird bzw. bleibt das Mandat für diesen verbindlich.
 - 8.8. Ist der Mandant Unternehmer, gilt eine dem Mandanten übermittelte und ordnungsgemäß aufgeschlüsselte Honorarnote als genehmigt, wenn und soweit der Mandant nicht binnen eines Monats (maßgebend ist der Eingang bei Dr. Hans-Jörg Vogl) ab Erhalt schriftlich widerspricht.
 - 8.9. Sofern der Mandant mit der Zahlung des gesamten oder eines Teiles des Honorars in Verzug gerät, tritt Terminsverlust ein und hat der Mandant an Dr. Hans-Jörg Vogl Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe, mindestens aber in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz zu zahlen. Darüber hinausgehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.
 - 8.10. Für den Fall, dass gerechtfertigte Kostenvorschüsse oder reduzierte Honorarforderungen nach zweimaliger schriftlicher Mahnung nicht bezahlt werden, gelten ungeachtet von vorangegangenen Reduzierungen/Pauschalierungen die einschlägigen Honorarsätze. Bei einer vereinbarten oder gewährten Honorarreduktion lebt die ursprüngliche Forderung von Dr. Hans-Jörg Vogl wieder voll auf, wenn trotz ordnungsgemäßer Rechnung und Mahnung das Honorar nicht binnen 14 Tagen bezahlt wird.
 - 8.11. Sämtliche gerichtliche und behördliche Kosten (Barauslagen) und Spesen (zB wegen zugekaufter Fremdleistungen) können – nach Ermessen von Dr. Hans-Jörg Vogl – dem Mandanten zur direkten Begleichung übermittelt werden.
 - 8.12. Bei Erteilung eines Auftrages durch mehrere Mandanten in einer Rechtssache bzw. einem Verfahrensgegenstand oder einer Geschäftssache haften diese solidarisch für alle daraus entstehenden Forderungen von Dr. Hans-Jörg Vogl.
 - 8.13. Kostenersatzansprüche des Mandanten gegenüber dem Gegner werden hiermit in Höhe des Honoraranspruches von Dr. Hans-Jörg Vogl an diesen mit ihrer Entstehung abgetreten. Dr. Hans-Jörg Vogl ist berechtigt, die Abtretung dem Gegner jederzeit mitzuteilen.

- 8.14. Bei Teileinklagungen gilt als Honorarbemessungsgrundlage der gesamte Anspruch.
- 8.15. Bei Vereinbarung eines Stundenhonorars ist dieses nach dem Verbraucherpreisindex beginnend mit 1.1. des Folgejahres valorisiert.
- 8.16. Bei Vergleichsabschlüssen und getroffener Stundensatzvereinbarung steht uns über das Honorar gemäß Stundensatz das tarifliche Honorar zu. Das tarifliche Honorar ist mit einem Viertel des mit Hauptsache und Zinsen verglichenen Betrags maximiert.

9. Haftung von Dr. Hans-Jörg Vogl

- 9.1. Die Haftung von Dr. Hans-Jörg Vogl für fehlerhafte Beratung oder Vertretung ist auf die für den konkreten Schadensfall zur Verfügung stehende Versicherungssumme beschränkt, besteht aber mindestens in Höhe der Art 26 Abs 3 RAG genannten Versicherungssumme; dies sind derzeit CHF 1.000.000,00 - (in Worten: Schweizer Franken eine Million). Diese Haftungsbeschränkung gilt, wenn der Mandant Verbraucher ist, nur für den Fall leicht fahrlässiger Schadenszufügung.
- 9.2. Der gemäß Pkt. 9.1. geltende Höchstbetrag umfasst alle gegen Dr. Hans-Jörg Vogl wegen fehlerhafter Beratung und/oder Vertretung bestehenden Ansprüche, wie insbesondere auf Schadenersatz und Preisminderung. Dieser Höchstbetrag umfasst nicht Ansprüche des Mandanten auf Rückforderung des an Dr. Hans-Jörg Vogl geleisteten Honorars. Allfällige Selbstbehalte verringern die Haftung nicht. Der gemäß Pkt. 9.1. geltende Höchstbetrag bezieht sich auf einen Versicherungsfall. Bei Vorhandensein zweier oder mehrerer konkurrierender Geschädigter (Mandanten) ist der Höchstbetrag für jeden einzelnen Geschädigten nach dem Verhältnis der betraglichen Höhe der Ansprüche zu kürzen.
- 9.3. Bei Beauftragung von Dr. Hans-Jörg Vogl gelten die Haftungsbeschränkungen gemäß Pkt. 9.1. und 9.2. auch zugunsten aller für die Kanzlei Dr. Hans-Jörg Vogl tätigen Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter.
- 9.4. Dr. Hans-Jörg Vogl haftet für mit Kenntnis des Mandanten im Rahmen der Leistungserbringung mit einzelnen Teilleistungen beauftragte Dritte (insbesondere externe Gutachter), die weder Dienstnehmer noch Gesellschafter sind, nur bei Auswahlverschulden.
- 9.5. Dr. Hans-Jörg Vogl haftet nur gegenüber seine Mandanten, nicht gegenüber Dritten. Der Mandant ist verpflichtet, Dritte, die aufgrund des Zutuns des Mandanten mit den Leistungen von Dr. Hans-Jörg Vogl in Berührung geraten, auf diesen Umstand ausdrücklich hinzuweisen.

- 9.6. Dr. Hans-Jörg Vogl haftet für die Kenntnis ausländischen Rechts nur bei schriftlicher Vereinbarung oder wenn sie sich erbötig gemacht hat, ausländisches Recht zu prüfen.

10. Verjährung/Präklusion

Soweit nicht gesetzlich eine kürzere Verjährungs- oder Präklusivfrist gilt, verfallen sämtliche Ansprüche (falls der Mandant nicht Unternehmer iSd Konsumentenschutzgesetzes ist, jedoch nicht Gewährleistungsansprüche) gegen Dr. Hans-Jörg Vogl, wenn sie nicht vom Mandanten binnen sechs Monaten (falls der Mandant Unternehmer iSd Konsumentenschutzgesetzes ist) oder binnen eines Jahres (falls der Mandant nicht Unternehmer ist) ab dem Zeitpunkt, in dem der Mandant vom Schaden und der Person des Schädigers oder vom sonst anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt, gerichtlich geltend gemacht werden, längstens aber nach Ablauf von fünf Jahren nach dem schadenstiftenden (anspruchsbegründenden) Verhalten (Verstoß).

11. Rechtsschutzversicherung des Mandanten

- 11.1. Verfügt der Mandant über eine Rechtsschutzversicherung, so hat er dies Dr. Hans-Jörg Vogl unverzüglich bekannt zu geben und die erforderlichen Unterlagen (soweit verfügbar) vorzulegen. Dr. Hans-Jörg Vogl ist aber unabhängig davon auch von sich aus verpflichtet, Informationen darüber einzuholen, ob und in welchem Umfang eine Rechtsschutzversicherung besteht und um rechtsschutzmäßige Deckung anzusuchen.
- 11.2. Die Bekanntgabe einer Rechtsschutzversicherung durch den Mandanten und die Erwirkung rechtsschutzmäßiger Deckung durch Dr. Hans-Jörg Vogl lässt den Honoraranspruch von Dr. Hans-Jörg Vogl gegenüber dem Mandanten unberührt und ist nicht als Einverständnis von Dr. Hans-Jörg Vogl anzusehen, sich mit dem von der Rechtsschutzversicherung Geleisteten als Honorar zufrieden zu geben. Dr. Hans-Jörg Vogl hat den Mandanten darauf hinzuweisen.
- 11.3. Dr. Hans-Jörg Vogl ist nicht verpflichtet, das Honorar von der Rechtsschutzversicherung direkt einzufordern, sondern kann das gesamte Entgelt vom Mandanten begehren.

12. Beendigung des Mandats

- 12.1. Das Mandat kann von Dr. Hans-Jörg Vogl oder vom Mandanten ohne Einhaltung einer Frist und ohne Angabe von Gründen jederzeit aufgelöst werden. Der Honoraranspruch von Dr. Hans-Jörg Vogl bleibt davon unberührt.
- 12.2. Im Falle der Auflösung durch den Mandanten oder durch Dr. Hans-Jörg Vogl hat dieser für die Dauer von 14 Tagen den Mandanten insoweit noch zu vertreten, als dies nötig ist, um den Mandanten vor Rechtsnachteilen zu schützen. Diese Pflicht besteht nicht, wenn der Mandant das Mandat widerruft und zum Ausdruck bringt, dass er eine weitere Tätigkeit von Dr. Hans-Jörg Vogl nicht wünscht.
- 12.3. Im Falle der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder der Abweisung eines Antrages, gerichtet auf die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens erlischt das Vollmachtsverhältnis mit Stellung des Antrages oder mit Datum des Abweisungsbeschlusses ohne dass es (von beiden Seiten) einer Aufkündigung bedarf.

13. Herausgabepflicht, Aufbewahrung

- 13.1. Dr. Hans-Jörg Vogl hat nach Beendigung des Auftragsverhältnisses auf Verlangen dem Mandanten Urkunden im Original zurückzustellen. Dr. Hans-Jörg Vogl ist berechtigt, Kopien dieser Urkunden zu behalten.
- 13.2. Soweit der Mandant nach Ende des Mandats nochmals Schriftstücke (Kopien von Schriftstücken) verlangt, die er im Rahmen der Mandatsabwicklung bereits erhalten hat, sind die Kosten vom Mandanten zu tragen.
- 13.3. Dr. Hans-Jörg Vogl ist verpflichtet, die Akten für die Dauer von fünf Jahren ab Beendigung des Mandats aufzubewahren und in dieser Zeit dem Mandanten bei Bedarf Abschriften auszuhändigen. Für die Kostentragung gilt Pkt. 13.2. Die Archivierung erfolgt elektronisch, das bedeutet, dass der Akteninhalt nach Beendigung des Mandates insoweit gescannt und die papiermäßigen Vorlagen vernichtet werden, als die Originalunterlagen nicht an den Mandanten zurückgesandt werden. Sofern für die Dauer der Aufbewahrungspflicht längere gesetzliche Fristen gelten, sind diese einzuhalten. Der Mandant stimmt der Vernichtung der papiermäßigen Vorlagen der Akten (auch von Originalurkunden) und der elektronischen Löschung nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht zu.

14. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 14.1. Soweit es zulässigerweise vereinbar ist, gilt liechtensteinische Recht ohne Verweisungsnormen.
- 14.2. Für Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem durch die Auftragsbedingungen geregelten Vertragsverhältnis, wozu auch Streitigkeiten über dessen Gültigkeit zählen, wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes am Sitz des Rechtsanwaltes vereinbart, soweit dem nicht zwingendes Recht entgegensteht. Gerichtsstand ist Vaduz. Dr. Hans-Jörg Vogl ist jedoch berechtigt, Ansprüche gegen den Mandanten auch bei jedem anderen Gericht im In- oder Ausland einzubringen, in dessen Sprengel der Mandant seinen Sitz, Wohnsitz, eine Niederlassung oder Vermögen hat.

15. Schlußbestimmungen

- 15.1. Änderungen oder Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform, sofern der Mandant nicht Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist.
- 15.2. Erklärungen von Dr. Hans-Jörg Vogl an den Mandanten gelten jedenfalls als zugegangen, wenn sie an die bei Mandatserteilung vom Mandanten bekannt gegebene oder die danach schriftlich mitgeteilte, geänderte Adresse versandt werden. Dr. Hans-Jörg Vogl kann mit dem Mandanten aber – soweit nichts anderes vereinbart ist – in jeder ihm geeignet erscheinenden Weise korrespondieren. Nach diesen Auftragsbedingungen schriftlich abzugebende Erklärungen können – soweit nichts anderes bestimmt ist – auch mittels Telefax oder E-mail abgegeben werden. Dr. Hans-Jörg Vogl ist ohne anders lautende schriftliche Weisung des Mandanten berechtigt, den E-mail-Verkehr mit dem Mandanten in nicht verschlüsselter Form abzuwickeln. Der Mandant erklärt, über die damit verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung) informiert zu sein und in Kenntnis dieser Risiken zuzustimmen, dass der E-mail-Verkehr nicht in verschlüsselter Form durchgeführt wird.
- 15.3. Der Mandant erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass Dr. Hans-Jörg Vogl die den Mandanten und/oder sein Unternehmen betreffenden personenbezogenen Daten insoweit verarbeitet, überlässt oder übermittelt (iSd Datenschutzgesetzes), als dies zur Erfüllung von Dr. Hans-Jörg Vogl vom Mandanten übertragenen Aufgaben notwendig und zweckmäßig ist oder sich aus gesetzlichen oder standesrechtlichen

Verpflichtungen des Rechtsanwaltes (zB Teilnahme am elektronischen Rechtsverkehr etc) ergibt.

- 15.4. Die Unwirksamkeit einer oder einzelner Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen oder des durch die Geschäftsbedingungen geregelten Vertragsverhältnisses lässt die Gültigkeit der übrigen Vereinbarung unberührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksame(n) Bestimmung(en) durch eine dieser im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst nahe kommende Regelung zu ersetzen.

16. Widerrufsrecht und Folgen des Widerrufs

- 16.1 Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Dr. Hans-Jörg Vogl, Vorarlbergerstrasse 37, 9486 Schaanwald, Tel. 00423/37119-77, Telefax 00423/37119-76. e-mail: office@vogl.li) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

- 16.2. Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

- 16.3 Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht. Unter Angemessenheit des Betrages ist jenes Entgelt zu verstehen, dass nach dem Gesetz über den Tarif für Rechtsanwälte und Rechtsagenten und die Verordnung über die Tarifsätze der Entlohnung für Rechtsanwälte

und Rechtsagenten, sowie die Honorarrichtlinien der liechtensteinischen Rechtsanwaltskammer vom 26. Juni 1995 zusteht.

16.4. Wenn Sie Ihr Widerrufsrecht ausüben, verstehen wir dies gleichzeitig als Vollmachtskündigung und werden nicht weiter für Sie tätig.

17. Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An Dr. Hans-Jörg Vogl, Vorarlbergerstrasse 37,9486 Schaanwald, Tel. 00423/37119-77, Telefax 00423/37119-76. e-mail: office@vogl.li:

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der beauftragen Dienstleistung:

Beauftragt am

Ihr Name

Ihre Anschrift

Ihre Unterschrift
(nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(v, j 5027/15 ec, sch, KII, 08.11.2016)